

Anschrift:

Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Eingang:

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage (Ortskanalisation)

1. Antragsteller:

Name:	Vorname:	Telefon: Mobil: Mail:
Straße/ Hausnummer:	PLZ:	Ort:

2. Bauvorhaben:

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:		
<input type="checkbox"/> Neuerrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	Baugenehmigungsnummer/Genehmigungsfreistellung

3. Angaben zum Baugrundstück:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
PLZ/ Stadt:	Straße/ Hausnummer:	

4. Entwurfsverfasser:

Name:	Vorname:	Telefon: Mobil: Mail:
Straße/ Hausnummer:	PLZ:	Ort:

5. Anschlussart:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Neuerrichtung der privaten Anschlussleitungen (Hausanschluss, Grundstücksanschluss) und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage |
| <input type="checkbox"/> | Änderung/ Erweiterung der privaten Anschlussleitungen (Hausanschluss, Grundstücksanschluss) |
| <input type="checkbox"/> | Abbindung/ Verschluss der privaten Anschlussleitungen (Hausanschluss, Grundstücksanschluss, |

6. Von dem Grundstück soll in die öffentliche Abwasseranlage folgendes Abwasser eingeleitet werden:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | häusliches Schmutzwasser | <input type="checkbox"/> | gewerbliches Schmutzwasser |
| <input type="checkbox"/> | Niederschlagswasser | | |

7. Anschluss an den:

- | | | | | | |
|--------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Schmutzwasserkanal | <input type="checkbox"/> | Regenwasserkanal | <input type="checkbox"/> | Mischwasserkanal |
| <input type="checkbox"/> | Schmutzwasserdruckleitung | | | | |

Anmerkung: Alle befestigten und bebauten Flächen sind zwingend an den Kanal anzuschließen.

8. beizufügende Anlagen:

- Lageplan des Grundstückes (maßstabgetreu) mit der Darstellung von allen vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen, der Lage des öffentlichen Entwässerungskanals mit Angabe der Anschlussstutzen und der Lage der Kontrollschächte einschließlich der erforderlichen Angaben über Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung des Haus- und Grundstücksanschlusskanals in einfacher Ausfertigung.
- Bauzeichnungen, Grundrisse und Schnitte maßstabgetreu von:
 - vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen (einschließlich Abwassereinläufe und Abwasserleitungen)
 - Rückstauenebene, Kontrollschächten, Inspektionsöffnungen, Rückstausicherungen einschließlich Hebeanlagen
 - Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Messschächte und Brauchwasseranlagen,
 - und den öffentlichen Entwässerungskanal sowie den erforderlichen NN-Höhen, Gefälle-, Entfernungs- und DN-Angaben
- Beschreibung der Entwässerungsanlagen/ des Gewerbebetriebes/ Art und Umfang der Abwässer
- Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 T.100 für große Grundstücke mit abflusswirksamer Fläche > 800 m².

Der Antragsteller und der Entwurfsverfasser versichern folgendes:

- a) Vor Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde Hürtgenwald darf der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage nicht erfolgen. Der Anschlussberechtigte hat den **Baubeginn fünf Tage vorher der Gemeinde schriftlich anzuzeigen** und nach Fertigstellung vor Verfüllung der Grube die Abnahme bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Die Abnahme kann nur an Werktagen und während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald stattfinden.
- b) Bei der Abnahme muss das Anschlussstück zwischen öffentlichen und privaten Bereich sichtbar und gut zugänglich sein. Mir ist bekannt, dass ich nötigenfalls die Baugrube wieder öffnen muss, wenn diese vor dem Abnahmetermin bereits verfüllt worden ist.
- c) Gegen einen eventuellen Rückstau hat sich der Anschlussnehmer selbst zu schützen. Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle.
- d) Die Kosten des Hausanschlusses gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Hierzu gehören nicht die Kosten des Leitungsteils von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze. Diese Kosten werden über den einmaligen Anschlussbeitrag für die Gesamteinrichtung oder die Teileinrichtung Kanalhausanschlüsse abgedeckt.
- e) Für die Ausführung der Arbeiten sind die einschlägigen DIN-Normen (z.B. DIN EN 752, DIN EN 1610, DIN EN 12056, DIN 1986-100) in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich. Zudem sind die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.
- f) Nach Herstellung des Kanalhausanschlusses ist die Anschlussleitung von einem sachkundigen Unternehmen auf Dichtigkeit zu prüfen. Eine Liste der zugelassenen Sachkundigen können Sie im Internet unter folgendem Link finden: „<http://www.sadipa.it.nrw.de/sadipa>“. Das Protokoll über die Dichtigkeitsprüfung ist der Gemeinde Hürtgenwald vorzulegen.

Unterschriften:

Ort u. Datum:	Entwurfsverfasser:	Bauherr:
Ort u. Datum:	Grundstückseigentümer:	Erbbauberechtigter:
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hürtgenwald zu erfolgen hat.		

Hinweis: Für die Genehmigung zum Anschluss an die gemeindliche Abwasserkanalisation wird eine Gebühr in Höhe von ca. 50,00 € fällig (z. B. Wohnhäuser, bei größeren Bauvorhaben kann die Gebühr entsprechend höher ausfallen).